

## Personenförderung

# Change! Fellowships

**Profilbereich:** Gesellschaftliche Transformationen

**Nächster Stichtag:** 2. April 2025 (14:00 Uhr MESZ)

Die VolkswagenStiftung sucht wissenschaftliche Persönlichkeiten, die zusammen mit Partner:innen aus der gesellschaftlichen Praxis über die gemeinsame Forschung Wissen, Methoden und Szenarien für Transformationsprozesse erarbeiten, solche Prozesse in der Gesellschaft anschieben und vorantreiben und transdisziplinäre Forschung in der Wissenschaft verankern.



Fachgebiet: alle Fachgebiete



Art der Förderung: Forschungsgruppen, die Transformationswissen generieren



Zielgruppe: Postdocs und Juniorprofessor:innen ab zwei Jahre nach der Promotion



1,5 bis 1,8 Mio. EUR (je nach persönlicher Voraussetzung)



4-5 Jahre



Einbindung außerwissenschaftlicher Partner:innen

# 1 Zielsetzung

Wir stehen heute multiplen Krisen gegenüber, zu deren Bewältigung es Wandel in der Gesellschaft und bestehenden Systemen bedarf. An die Wissenschaft wird der Anspruch gestellt, gesellschaftliche Vulnerabilitäten und planetare Grenzen aufzudecken, faktenbasierte Handlungsoptionen zu erforschen und kreative Lösungen mitzugestalten. Für diese Veränderungen suchen wir wissenschaftliche Persönlichkeiten, die zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen forschen. Gemeinsam mit Partner:innen außerhalb des Wissenschaftssystems identifizieren und adressieren sie gesellschaftliche Probleme. Über den gesamten Forschungsprozess hinweg generieren sie auf Augenhöhe Wissen darüber, welche Faktoren den Wandel unterstützen oder ausbremsen, und entwickeln Strategien, um Transformationsprozesse zu gestalten. Sie verfolgen den Anspruch, mit den Erkenntnissen und Strategien aus der gemeinsamen Forschung Veränderungsprozesse aktiv herbeizuführen.

Bislang werden Wissenstransfer und Zusammenarbeit mit außerwissenschaftlichen Partner:innen nicht oder nur sehr untergeordnet als Leistungskriterien im Wissenschaftssystem abgebildet. Daher zielt das Programm darauf ab, einen Beitrag zur personenbezogenen Förderung zukünftiger Führungskräfte und Hochschullehrer:innen in diesen Bereichen zu leisten und darüber hinaus die institutionelle Etablierung der transdisziplinären Forschung an den Forschungseinrichtungen in Deutschland zu verbessern.

Mit der Qualifizierung von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und gesellschaftlicher Praxis, sollen künftige Führungskräfte mit tiefgreifendem Wissen um Transformationsprozesse und der Fähigkeit zu Wissenstransfer für beide Bereiche gewonnen werden und so nachhaltige Veränderungen erwirken. Zudem erhält die Wissenschaft einen Impuls, Forschung zu Transformationsprozessen und deren Gestaltung zu stärken und gemeinsame Ansätze mit außerwissenschaftlichen Partner:innen zu etablieren.

Die Initiative wendet sich an Personen, die für Themen aus der Transformationsforschung stehen und das Potenzial von Wissensressourcen außerhalb der Wissenschaft (z.B. aus der Berufspraxis) für den Forschungsprozess erkannt haben und diese in ihre Forschung integrieren wollen.

# 2 Förderangebot

Das Förderangebot richtet sich an Postdoktorand:innen und Juniorprofessor:innen ab zwei Jahre nach der Promotion (Bezugspunkt: Stichtag der Ausschreibung), die in befristeten Arbeitsverhältnissen (auch tenure track vor Evaluation) angestellt sind oder eine unbefristete Stelle innehaben und diese partiell oder ganz über Drittmittel finanzieren müssen. Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen, die zum Projektstart an einer deutschen Forschungseinrichtung angestellt sind. Die Initiative ist offen für Themen aus allen Fachbereichen, sofern das Vorhaben inhaltlich auf gesellschaftliche Transformationsprozesse und deren Gestaltung abzielt und transdisziplinäre Forschungsansätze einbezieht. Projekte, die sich mit technologischen Entwicklungen befassen, müssen gekoppelt sein an Fragen gesellschaftlichen Wandels. Die Einbindung (inter-)nationaler außerwissenschaftlicher Partner:innen – u.a. gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen, Behörden oder Regierungsorgane, Medienvertreter:innen, Freischaffende aus dem Bereich Kunst und Kultur – in den gesamten Forschungsprozess wird vorausgesetzt. Hiermit möchte die Stiftung erreichen, dass erarbeitete Erkenntnisse für Transformationsprozesse in Handlungsempfehlungen übertragen und an entsprechenden Stellen in der Gesellschaft umgesetzt werden.

Die Stiftung versteht transdisziplinäre Forschung als eine gemeinsame Forschung auf Augenhöhe zwischen Wissenschaftler:innen und außerwissenschaftlichen Partner:innen. In dieser Partnerschaft treten alle Beteiligten gleichberechtigt auf und arbeiten von der Identifikation der Fragestellung über die Entwicklung des Forschungsthemas bis zur Umsetzung der Forschungsergebnisse in konkrete Handlungsempfehlungen zusammen. Dabei ist es möglich verschiedene Praxispartner:innen in die unterschiedlichen Phasen des Projektes einzubinden. Es ist möglich neben der transdisziplinären Forschung auch einen interdisziplinären Ansatz zu wählen, im Gegensatz zur Transdisziplinarität ist die Interdisziplinarität jedoch keine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung.

Fördermöglichkeiten für Postdoktorand:innen umfassen Mittel für die eigene Stelle, Personalmittel für bis zu drei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie erforderliche Sach- und Reisemittel. Die Höhe der Fördersumme kann bis zu 1,8 Mio. EUR betragen.

Juniorprofessor:innen können ebenfalls Mittel für bis zu drei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie erforderliche Sach- und Reisemittel beantragen. In Ausnahmefällen können auch Mittel für die eigene Stelle beantragt werden (z.B. zur Überbrückung bei W1 ohne tenure track). Die Höhe der Fördersumme kann bis zu 1,5 Mio. EUR betragen.

Zusätzlich können für die außerwissenschaftlichen Partner:innen projektbezogene Personal-, Reise- und Sachmittel innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens beantragt werden.

Die finanziellen Obergrenzen beinhalten die Administrationspauschale für die außerwissenschaftlichen Partner:innen, die Gemeinkostenpauschale wird zusätzlich bewilligt.

Der VolkswagenStiftung sind nachhaltige Karrierechancen für alle Projektbeteiligten sehr wichtig. Daher erwarten wir, dass Antragstellende reflektieren, welche Karriereperspektiven sich innerhalb und außerhalb der Wissenschaft für sie und alle Mitarbeitenden des Projekts ergeben.

Die Förderdauer beträgt 4 bis 5 Jahre.

In Einzelfällen ist eine zweite Förderperiode von weiteren 2 Jahren möglich. Die Konditionen für Weiterführungsanträge werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Eine zweite Förderphase ist als Ausnahme gedacht, etwa für eine pilothafte Umsetzung der erarbeiteten Konzepte in die Praxis, zur Überbrückung bei einer bevorstehenden Verstetigung der Forschungsgruppe oder als Überbrückungsfinanzierung bei erfolgreich laufenden Bewerbungen auf eine Lebenszeit-Professur (Listenplatz) bzw. als Überbrückung in eine fest zugesagte Stelle außerhalb der Wissenschaft.

## **3 Antrags- und Auswahlverfahren**

### **3.1 Zeitplan**

Bearbeitung ca. 10 Monate:

- Stichtag zur Einreichung der Anträge: 2. April 2025 (14:00 Uhr MESZ)
- Interne Vorauswahl seitens der Stiftung
- Juni/Juli 2025 Vorbegutachtung der Anträge durch ein externes Expert:innengremium
- September 2025 Auswahltage zu fachlichen und persönlichen Kompetenzen

- Spätestens Anfang 2026 Entscheidungsmitteilung

Die VolkswagenStiftung bietet im Vorfeld des Stichtags Webinare für Fragen zur Antragstellung an. Die Termine werden über die Website des Förderangebots bekannt gegeben. Die Teilnahme an einem der angebotenen Termine wird empfohlen.

### 3.2 Verfahren

Bitte reichen Sie Ihren Antrag zum Stichtag über das Antragsportal ein. Die Antragstellung erfolgt in englischer Sprache. Beachten Sie hierbei die untenstehenden Begutachungskriterien und einzureichenden Antragsunterlagen.

Es findet eine interne Vorauswahl durch die Stiftung statt, die auf den formalen Vorgaben basiert. Im Anschluss werden die vorausgewählten Anträge von einer Expert:innenkommission begutachtet. Im weiteren Auswahlverfahren finden neben der Prüfung der fachlichen Eignung und Expertise auch Kriterien wie Führungskompetenz, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeiten Beachtung, um so die Personen zu identifizieren, die als „Change Agents“ Transdisziplinarität und Transformationsprozesse voranbringen. Die finale Entscheidung über die Förderung trifft das Kuratorium der VolkswagenStiftung aufgrund der Empfehlungen aus den vorangegangenen Auswahlritten.

Im Rahmen der Begutachtung sind folgende Kriterien von Relevanz:

- Originalität und wissenschaftliche Qualität der transdisziplinären Forschung
- Potenzial für die Genese von neuem Wissen über gesellschaftliche Transformationsprozesse und deren Gestaltung und von Empfehlungen für möglichst konkrete Handlungsoptionen für projektspezifische Zielgruppen
- Schlüssigkeit von Projektdesign und Methodik, Ergebnisoffenheit des Ansatzes
- Herausragende Qualifikation und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Bewerber:innen
- Einschlägige Expertisen und zielführende Zusammensetzung der involvierten außerwissenschaftlichen Partner:innen
- Karriereperspektiven innerhalb und außerhalb der Wissenschaft für alle Mitarbeitenden durch die Arbeit am Projekt
- Idealerweise Engagement des/der Antragsteller:in in projektrelevanten außerwissenschaftlichen Netzwerken oder bestehende Erfahrung in transdisziplinärer Forschung
- Überzeugender Reflexions-, Integrations- und Lernprozess im Projekt

Im transdisziplinären Forschungsprozess treffen unterschiedliche Eigenlogiken und Eigeninteressen der beteiligten Akteursgruppen, einschließlich der Wissenschaft, aufeinander. Daher ist im Antrag darzulegen, wie Antragsteller:innen planen, mit den einzelnen Interessen der unterschiedlichen Partner:innen im Forschungsprozess umzugehen. Die Antragsteller:innen werden gebeten, die Projektkonstellation zu begründen und zu reflektieren, wie die Interessen der einzelnen Partner:innen in dem Vorhaben berücksichtigt und fortlaufend reflektiert werden.

## 4 Hinweise zur Antragsstellung

### 4.1 Erläuterungen zum Antragsportal

Anträge und Projektskizzen sind ausschließlich über das [Förderportal](#) der VolkswagenStiftung einzureichen. Der Link hierzu steht auf der Website der jeweiligen Ausschreibung zur Verfügung. Sämtliche Vorlagen (CV, Personalkonzept, Kostenplan, etc.) stehen im Förderportal und auf der Website der jeweiligen Ausschreibung zur Verfügung. Im Rahmen der Antragstellung sollen nur die dort zum Download verfügbaren Vorlagen verwendet werden.

Es ist wichtig, dass sich alle Antragstellenden (PI und Co-PI's) frühzeitig im Prozess registrieren. Mit Antragstellende können nur dann an einem Antrag mitarbeiten, wenn sie zuvor eingeladen wurden und sich im Förderportal registriert haben.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an [support@volkswagenstiftung.de](mailto:support@volkswagenstiftung.de).

### 4.2 Erläuterungen zu den Antragsunterlagen

Alle nachfolgenden Antragsunterlagen sind auf Englisch einzureichen.

#### 4.2.1 Antrags-Template

Bitte verwenden Sie hierfür die im Förderportal zum Download bereitgestellte Vorlage und beachten Sie die Angaben zur maximalen Seitenzahl. Anträge, die die vorgegebene Wortzahl überschreiten, können aus Fairnessgründen nicht geprüft werden.

#### 4.2.2 Kostenplan

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich die Excel-Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe im entsprechenden Tabellenblatt der Vorlage.

Bei Kooperationsprojekten ist für jede:n PI ein separater Kostenplan einzureichen.

Alle Kostenpositionen, auch die für außerwissenschaftliche Partner:innen, müssen von der antragstellenden Hochschule bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung verwaltet werden.

Folgende Kosten können beantragt werden:

- Wissenschaftliches Personal
  - Mittel für eigene Stelle (i.d.R. TVL-E14; berechnen Sie hier die realen Kosten)
  - Mittel für bis zu drei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (berechnen Sie die realen Kosten, wenn Personal bekannt oder nutzen Sie hierfür die Personalmittelsätze der VolkswagenStiftung, wenn Personal noch unbekannt.)
- Weiteres Personal (optional, siehe Ausfüllhilfe Kostenplan)
- Reisemittel

- Geräte (>10.000 EUR)
- Sachmittel
- Publikationskosten (Open Access)
- Gemeinkostenpauschale (falls antragsberechtigt; bezogen auf Kosten der wissenschaftlichen Einrichtung, siehe auch 4.3.1)
- Administrationskostenpauschale für außerwissenschaftliche Partner:innen (bis zu 10% der anteiligen Projektkosten, maximal jedoch 12.000 EUR. Die Administrationspauschale ist Teil der Gesamtfördersumme.)
- Chancengleichheitsmittel (siehe 4.2.5)
- Nachhaltigkeitsmittel (siehe 4.2.6)

Bitte beachten: Auch für außerwissenschaftliche Partner:innen können projektbezogene Personal-, Sach- und Reisekosten beantragt werden.

#### **4.2.3 Lebensläufe**

Bitte reichen Sie die Lebensläufe aller Antragstellenden in tabellarisch-narrativer Form ein und verwenden Sie dafür die Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht.

Auch die außerwissenschaftlichen Partner:innen reichen bitte Informationen zu ihrer institutionellen Zugehörigkeit und ihrem Lebenslauf in Form des hierfür angegebenen Templates ein.

#### **4.2.4 Personalkonzept**

Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft sind ein zentrales Anliegen der VolkswagenStiftung. Im Rahmen der Antragstellung ist daher eine detaillierte Beschreibung der Personalstruktur und der inhaltlichen Zuordnung der Stellen vorzulegen.

Bitte verwenden Sie für die Erläuterung des Personalkonzepts die Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Detaillierte Informationen zum Personalkonzept und zur Beantragung von Personalmitteln finden Sie im [Infoblatt Beantragung von Personalmitteln](#).

#### **4.2.5 Chancengleichheitsmittel**

Die Stiftung unterstützt Chancengleichheit und Diversität im Wissenschaftssystem und ermöglicht daher zusätzlich zur maximalen Antragssumme die Beantragung so genannter Chancengleichheitsmittel im Rahmen der regulären Antragstellung. Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die dem Ausgleich von Nachteilen auf individueller Ebene dienen und/oder auf eine Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem allgemein abzielen.

Bitte verwenden Sie für die Berechnung und Beantragung die Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Detaillierte Informationen zur möglichen Verwendung der Mittel sowie deren Beantragung finden Sie auf der [Webseite der VolkswagenStiftung](#).

#### 4.2.6 Nachhaltigkeitsmittel

Der Stiftung ist Nachhaltigkeit und insbesondere die ressourceneffiziente Gestaltung von Forschungsprozessen ein wichtiges Anliegen. Sie stellt ihren Geförderten daher Mittel zur Verfügung, mit denen diese ihre Labore über Programme wie [LEAF](#), [mygreenlab](#) o. Ä. als nachhaltig zertifizieren können. Diese Mittel belaufen sich auf eine Pauschale in Höhe von 3.000 EUR pro Antragssteller:in und werden zusätzlich zu der maximal möglichen Antragssumme bewilligt. Zur Beantragung ist es ausreichend, die entsprechende Pauschale in der Excel-Kostenplan-Vorlage unter „Nachhaltigkeitsmittel“ anzugeben.

#### 4.2.7 Weitere Bestandteile

Verbindliche Erklärung der aufnehmenden wissenschaftlichen Einrichtung (mindestens Fakultätsebene):

- Zur Einstellung des Fellows und der Verwaltung der Mittel im Falle einer Bewilligung
- Über die zur Verfügung gestellten Ressourcen und Räumlichkeiten (z.B. Werkstätten/Labore, Archive, Geräte)

Letter of intent der außerwissenschaftlichen Organisation/ Institution/ Unternehmen:

- Verpflichtungserklärung über die Unterstützung des Personals, das in das Projekt eingebunden ist
- Erklärung über die zur Verfügung gestellten nicht-personellen Ressourcen und Räumlichkeiten

### 4.3 Weitere Informationen zur Antragsstellung

#### 4.3.1 Gemeinkosten

Mit Ausnahme von Max-Planck-, Leibniz-, Fraunhofer und Helmholtz-Instituten können öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige inländische wissenschaftliche Einrichtungen ergänzend zu den direkten Projektkosten bis zu 10% Gemeinkosten („Overheads“) beantragen. Gleiches gilt für vergleichbare wissenschaftliche Einrichtungen im Ausland. Details zu den Gemeinkosten finden Sie im Dokument „Informationen zur Gemeinkostenpauschale“, das Sie in unserem [Download-Bereich](#) herunterladen können.

#### 4.3.2 Open Science

Die Stiftung unterstützt Open Science ([Open Science Policy](#)). Sie erwartet daher Open-Access-Veröffentlichungen der Forschungsergebnisse sowie die Bereitstellung der generierten Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung in anerkannten Forschungsdaten-Repositories (siehe entsprechende [NFDI-Konsortien](#) sowie [re3data](#) und [RIsources](#)). Wenn eine Datengenerierung beabsichtigt ist, sind die wesentlichen Informationen in einem Datenmanagementplan ([Basis-Datenmanagementplan](#) der Stiftung oder ein detaillierterer Datenmanagementplan der jeweiligen Disziplin) darzustellen. Sollten in dem Projekt keine Daten generiert werden, ist dies in dem Antragstext ausdrücklich zu vermerken.

Hinweis: Für eine spätere Aufbereitung von Forschungsdaten des Projekts steht im Falle einer Förderung das Angebot [„Data Reuse - Zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten“](#) zur Verfügung.

#### **4.3.3 Hinweise zu Tierversuchen**

Wenn Tierversuche geplant sind, ist darzulegen, welche Rolle sie innerhalb des gewählten Methodenspektrums spielen, welche Standards bei der Versuchsplanung berücksichtigt wurden (z.B. PREPARE-/ARRIVE-Guidelines), welche Refinement-Maßnahmen vorgesehen sind und ob eine Präregistrierung des Versuchs geplant ist. Stellen Sie dar, inwieweit das 3R-Prinzip (replace – reduce – refine) in besonders innovativer Weise berücksichtigt wird und welches Budget dafür vorgesehen ist. Die Stiftung motiviert Antragstellende auch zur Verwendung von tierfreien Labormaterialien (z. B. rekombinante Antikörper, tierfreie Seren und Gele) in ihren Experimenten. Die Kosten für diese Materialien können als Sachmittel im Budget berücksichtigt werden und werden von der Stiftung übernommen.

#### **4.3.4 Allgemeine Hinweise**

Die Stiftung kommt nicht für finanzielle Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen wurden.

Anträge, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht in die Begutachtung gegeben. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

## **5 Kontakt**

Dr. Mona Weyrauch (Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften)

E-Mail: [weyrauch@volkswagenstiftung.de](mailto:weyrauch@volkswagenstiftung.de)

Dr. Annabella Hüfler-Fick (Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften)

E-Mail: [huefler-fick@volkswagenstiftung.de](mailto:huefler-fick@volkswagenstiftung.de)

Für organisatorische/administrative Fragen und Telefontermine:

Marjana Plazanic

E-Mail: [plazanic@volkswagenstiftung.de](mailto:plazanic@volkswagenstiftung.de)

Tel.: +49 511 83 81 – 293

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

## **6 Weiterführende Informationen**

- [Website Volkswagenstiftung](#)

- [Website Change! Fellowships](#)
- [FAQs rund um Antragstellung und Förderung](#)
- [Wichtige Informationen und Dokumente zum Download](#)
- [Umgang mit generativen Modellen in der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)
- [Handreichung für nachhaltigeres Reisen](#)